

Festlegungen zur Auftragsverarbeitung

1 Zweck der Verarbeitung

Zur Erfüllung der Pflichten des Auftragsverarbeiters aus dem Hauptvertrag werden personenbezogene Daten aus dem Herrschaftsbereich des Verantwortlichen durch den Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 Nr. 2 DSGVO verarbeitet, insbesondere soweit jeweils erforderlich erhoben, gespeichert, verändert, ausgelesen, abgefragt, verwendet, offengelegt, abgeglichen, verknüpft und gelöscht. Der Zweck der Verarbeitung hängt damit vom dem jeweils im Hauptvertrag beschriebenen Auftrag ab.

2 Kategorien personenbezogener Daten

Die von der Verarbeitung betroffenen Kategorien personenbezogener Daten hängen von der Nutzung der Leistungen des Auftragsverarbeiters durch den Verantwortlichen ab. Als Gegenstand der Verarbeitung in Betracht kommende Kategorien von Daten sind möglich

- Stammdaten (z.B. Namen, Anschriften, Geburtsdaten)
- Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Messengerdienste),
- Inhaltsdaten (z.B. Texteingaben, Fotografien, Videos, Inhalte von Dokumenten/Dateien),
- Vertragsdaten (z.B. Vertragsgegenstand, Laufzeiten, Kundenkategorie),
- Zahlungsdaten (z.B. Bankverbindungen, Zahlungshistorie, Verwendung sonstiger Zahlungsdienstleister),
- Nutzungsdaten (z.B. Verlauf auf unseren Web-Diensten, Nutzung bestimmter Inhalte, Zugriffszeiten),
- Verbindungsdaten (z.B. Geräte-Informationen, IP-Adressen, URL-Referrer) und
- Standortdaten (z.B. GPS-Daten, IP-Geolokalisierung, Zugriffspunkte)

Ob die Leistungen des Anbieters für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO geeignet sind, bedarf einer Risikobewertung durch den Verantwortlichen.

3 Kategorien betroffener Personen

Die von der Verarbeitung betroffenen Kategorien betroffener Personen hängen von der Nutzung der Leistungen des Auftragsverarbeiters durch den Verantwortlichen ab. Als Kategorien betroffener Personen kommen dabei in Betracht (ehemalige) Beschäftigte, Auszubildende und Praktikanten, Bewerber, freie Mitarbeiter, Gesellschafter, Organe der Gesellschaft, Angehörige von Beschäftigten, Kunden, Interessenten, Lieferanten, Dienstleister, Mieter, Geschäftspartner, externe Berater, Besucher und Pressevertreter.

4 Unterauftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter setzt je nach Produkt verschiedene Dienstleister als Unterauftragnehmer im Sinne der DSGVO ein.

Im Folgenden sind die je Produkt eingesetzten Unterauftragnehmer benannt:

Produkt	Unterauftragnehmer	Zweck
d.velop postbox und d.velop documents light	Inxmail GmbH Wntzingerstraße 17, 79106 Freiburg	• E-Mail-Benachrichtigungen
	CANCOM Managed Services GmbH Von-der-Wetter-Straße 27 51149 Köln	• Rechenzentrumsleistungen

	Businessform – automatisierte Formulardatenverarbeitung GmbH ("businessforms") Kaiser-Friedrich-Ring 23 66740 Saarlouis	• Empfang von Daten (Druckstrom, Daten, Dokumente, etc.), • Trennung von Druckstromdaten und zusammengeführten Dokumenten in einzelne Dokumente und Objekte, • Digitaler Versand in d.velop post / d.velop documents light über den eigens für den Kunden erstellten Provider. • Bei Bedarf Übergabe der Daten an einen Dritten zum Druck und Versand der Dokumente an die entsprechenden Empfänger
	FP Digital Business Solutions GmbH ("FP") Barbara-McClintock-Str. 11, 12489 Berlin-Adlershof	• Empfang von Daten (Druckstrom, Daten, Dokumente, etc.), • Trennung von Druckstromdaten und zusammengeführten Dokumenten in einzelne Dokumente und Objekte • Drucken und Versenden der Dokumente an die entsprechenden Empfänger.
d.velop documents Cloud & SaaS sowie alle darauf basierenden Produkte	Amazon Web Services EMEA SARL ("AWS EUROPE") 38 Avenue John F. Kennedy L-1855, Luxemburg	• Infrastruktur-, Plattform- und Softwareleistungen, IaaS/PaaS/SaaS
	Microsoft Ireland Operations Limited One Microsoft Place South County Business Park Leopardstown Dublin 18, D18 P521 Ireland	• Funktion „Dokument aus d.velop documents in Office Online bearbeiten“
d.velop documents for Microsoft Office 365	Microsoft Ireland Operations Limited One Microsoft Place South County Business Park Leopardstown Dublin 18, D18 P521 Ireland	• Infrastruktur-, Plattform- und Softwareleistungen, IaaS/PaaS/SaaS
d.velop sign	Amazon Web Services EMEA SARL ("AWS EUROPE") 38 Avenue John F. Kennedy L-1855, Luxemburg	• Infrastruktur-, Plattform- und Softwareleistungen, IaaS/PaaS/SaaS
	Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151 53227 Bonn	• Rechenzentrumsleistungen
d.velop Open Telekom Cloud services d.velop Open Telekom Cloud Schnittstellen - & Erweiterungsserver d.velop storage service - Made in Germany	Telekom Deutschland GmbH Landgrabenweg 151 53227 Bonn	• Rechenzentrumsleistungen

5 Sichere Datenübermittlung von Daten an Empfänger in unsichere Drittländer

Für die Infrastruktur- und Plattformleistungen werden von den Unterauftragsverarbeitern ausschließlich Rechenzentren innerhalb der EU genutzt, in der Regel innerhalb von Deutschland. Die Unterauftragsverarbeiter für die Infrastruktur- und Plattformleistungen sind jeweils zertifiziert (z.B. DIN ISO/IEC 27001).

Die Verarbeitung im Auftrag erfolgt damit grundsätzlich innerhalb der EU, in der Regel innerhalb von Deutschland. Ist das ausnahmsweise nicht möglich, weil weisungsgemäß Daten gegenüber Empfängern in Drittländern offengelegt werden müssen, z.B. zur Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit der Cloud Services im Supportfall, geschieht dies ausschließlich, wenn für das Drittland ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gemäß Art. 45 DSGVO besteht oder beim Empfänger der Daten im Drittland geeignete Garantien gemäß Art. 46 DSGVO sowie Standardvertragsklauseln (SCC) oder verbindlicher interner Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules, BCR) bestehen.

Amazon Web Services EMEA SARL („AWS EUROPE“) in Luxemburg und Microsoft Ireland Operations Limited in Irland stellen dem Auftragsverarbeiter im Unterauftragsverhältnis Hosting-Services zur Verfügung. Daher findet die Verarbeitung auch in diesen Fällen explizit in Europa statt. Eine Datenübermittlung in ein unsicheres Drittland findet nicht statt. Diese Unterauftragnehmer besitzen allerdings Muttergesellschaften in den Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten finden Gesetze Anwendung, welche nicht vollständig in Einklang gebracht werden mit der geltenden DSGVO (Patriot Act. und Cloud Act). Um diesen Umstand konform für den Verantwortlichen darzustellen, vereinbart der Auftragsverarbeiter hierfür Auftragsverarbeitungsverträge inkl. den verabschiedeten Standarddatenschutzklauseln vom 04.06.2021, welche zusätzliche Maßnahmen wie die Verschlüsselung (256-Bit) der personenbezogenen Daten beinhalten. Vor diesem Hintergrund kann dieses Vorgehen als geeignete Garantie gem. Art. 46 DSGVO betrachtet werden, welche ein angemessenes Schutzniveau gewährleisten i.S.d. Art. 32 DSGVO.